

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel. Königstadt 6095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Uberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW. 11, Königkräutzer Straße 97. Fernsprecher: Bergmann 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postscheckkonto Berlin 479 10.

Werbt!

So alt wie Organisationen überhaupt, so alt ist dieser Ruf der Organisationsleitungen an ihre Mitglieder. Der Erfolg einer Organisation hängt von ihrer Stärke ab. Je größer die Zahl der Mitglieder ist, desto größer ist die Aussicht, das gesteckte Ziel zu erreichen. Allerdings ist nicht nur die Größe der Zahl allein entscheidend; Bedingung ist, daß jeder einzelne Kopf in dem Heere der Mitglieder von der unbedingten Notwendigkeit felsenfest überzeugt ist, daß das gesteckte Ziel erstrebt und erreicht werden muß. Ziel jeder Werbung muß sein, nicht nur den abseits Stehenden

als Mitgliederzahl, sondern den ganzen Menschen, sein ganzes Ich zu gewinnen. Erst damit ist das Ziel der Werbung voll erreicht.

In den gewerkschaftlichen Organisationshalt der Ruf „Werbt, agitiert“ in den letzten Monaten stärker und heftiger als in den letzten Jahren. Die Aufforderung löst aber auch größere Wirkung, mehr Erfolge aus als früher. Die Reihen der Gewerkschaften füllen sich. Erfreuliche Erfolge werden gemeldet. Es wird berichtet, daß der Verband der Zimmerer seit Jahresanfang

16 000, der Bauergewerksbund 42 500, der Fabrikarbeiterverband 50 000 gewonnen hat. Der Vorstand des ADGB. stellt fest, daß die Gesamtmitgliedschaft des Bundes am Schluß des 1. Halbjahres um 211 643 höher ist, als Ende des Jahres 1926. Die Zahlen beweisen, daß die Werbearbeit erfreuliche Erfolge bringt.

Womit erklärt sich diese Wendung? Wir wissen doch, daß die letzten Jahre unserer Bewegung keinen Fortschritt, sondern Rückschritt oder doch Stillstand brachten. Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich erheblich gebessert; die Zahl der Arbeitslosen hat sich in diesem Jahre verringert. Schon das wirkt günstig. Aber auch die Preissteigerungen für alle wichtigen Bedarfsartikel wecken die Mühen und gleichgültigen Geister. Müssen doch die Unorganisierten immer wieder feststellen, daß bei gleichbleibenden Löhnen ihre Ausgaben immer höhere werden. Ihre Organisationsgleichgültigkeit wird von den Unternehmern schlecht belohnt. Diese und andere Tatsachen verfehlen ihre Wirkung nicht, werben für unsere Idee. Gleichzeitig mit dem beginnenden Aufschwung beweisen die Gewerkschaften aber ihre Schlagkraft. In zahlreichen Fällen haben sie durch ihre Geschlossenheit den Widerstand der vereinigten

Unternehmer gebrochen. Ein prächtiges Beispiel gaben die Bergarbeiter durch ihren Kampf im mitteldeutschen Braunkohlenrevier. Nach langen, ergebnislosen Verhandlungen reichten sie ihre Kündigungen ein, legten die Arbeit nieder, hielten musterhafte Disziplin und erreichten nach wenigen Tagen eine nicht zu unterschätzende Lohnerhöhung. Allen feigen Knechten, die bisher von der Überflüssigkeit der Gewerkschaften faselten, mußte nach diesem Vorgang der Mund gestopft sein.

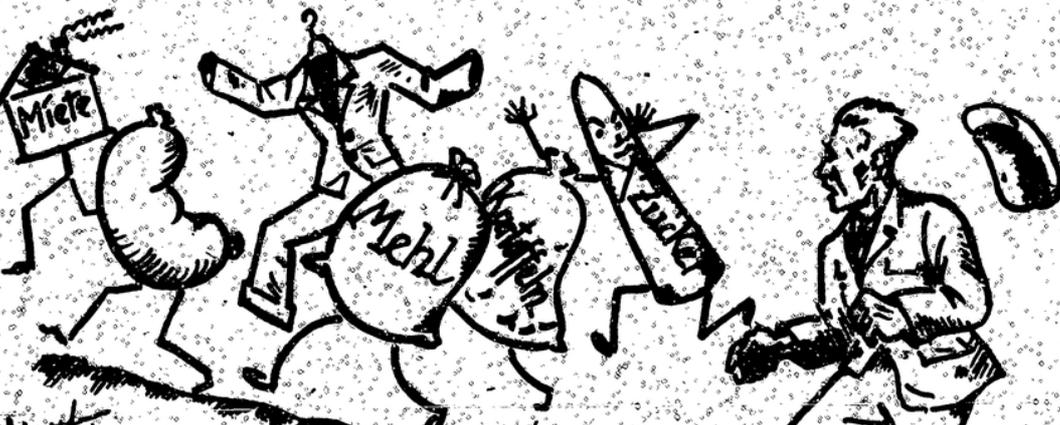
Erfreulicherweise nimmt auch unser Verband an der Aufwärtsbewegung teil.

Unser Umsatz an Beitragsmarken, der beste Gradmesser für die Mitgliederbewegung, war in den 3 Quartalen dieses Jahres um 15 680 Marken höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres, was einer Mitgliederzunahme von 500 gleichkommt. (Selbstverständlich sind die Arbeitslosenmarken nicht eingerechnet.) Die Zahl der Neuaufnahmen war im 1. Halbjahr 1927 um 422 höher als im gleichen Zeitraum 1926. Auch die Erfolge unserer Lohnbewegungen sind erheblich; in erster Linie unserer Frühjahrskämpfe; aber auch in den letzten Herbst-

wochen sind trotz des schlechten Arbeitsmarktes beachtliche Erfolge erzielt. Diese allgemeinen Fortschritte waren trotz einer un günstigen Arbeitsmarktlage möglich, denn leider gehören wir zu den wenigen Berufen, in denen sich die Besserung der Wirtschaftslage fast garnicht bemerkbar macht.

Der Erfolg macht uns Freude; er zeigt, daß die Anstrengungen der Vertrauensleute nicht umsonst waren. Der Erfolg in einer Zeit starker Arbeitslosigkeit gibt uns aber auch Mut und Kraft zu neuer Arbeit, zu neuem Angriff auf die Festung der Indifferenten und Gleichgültigen. Unsere Aufgabe ist jetzt, zu beweisen, daß wir auch im Herbst und Winter voranschreiten. In jedem Betrieb, in jedem Ort gibt es noch Unorganisierte in Hülle und Fülle, weshalb eine Ruhepause in der Agitation für die kommenden Wochen und Monate in keiner Weise gerechtfertigt ist.

Unsere Unternehmer haben in dankenswerter Weise für guten Agitationsstoff gesorgt. Klar und deutlich haben sie ausgesprochen, was ihr Ziel ist: Die Gärtnerel soll Landwirtschaft, und alle Arbeitnehmer des Berufes sollen Land-



**Die Preise steigen -
Dein Lohn kommt nicht mit!
Nur der Verband kann Dir helfen!**

Für die Zeit vom 13. bis 19. November ist der 46. und vom 22. bis 26. November der 47. Wochenbeitrag fällig.

arbeiter sein. Über die Arbeitszeit soll allein der Arbeitgeber freie Verfügbarkeit haben. Diese Forderungen der Unternehmer werfen wir als Brandfackel unter die unorganisierten Kollegen; sie wird zünden! Auch dem sanftesten Mitglied der Junggärtnergruppen des Unternehmerverbandes, auch dem ängstlichen Mitglied des Fachvereins Horticultur oder Mimosa pudica wird es einleuchten, welche Bedeutung die Unternehmerforderungen haben. Kollegen, sorgt dafür, daß die Absichten der Unternehmer in ihrer ganzen Nacktheit und Brutalität in den weitesten Kreisen der Unorganisierten bekannt werden! **Werbt, wählt, klärt auf!**

Der Kreis der Werber darf aber nicht auf den bisherigen Umfang beschränkt bleiben. Noch zu viele unserer Mitglieder beteiligen sich nicht an der Werbearbeit. **Wir richten an jeden Kollegen die Gewissenfrage: Hast du der Organisation schon neue Mitglieder zugeführt?** An alle, die mit nein antworten müssen, richten wir die Aufforderung, das Versäumte nachzuholen. Ist es so schwer einzusehen, daß viele Helfer am Bau die Fertigstellung des Baues beschleunigen und dem Einzelnen die Arbeit leicht machen? Darum helfe alle mit, jeder nach seinem Können und Wissen! Für den Kampf um den Fortschritt kann keine Kraft, und sei sie noch so schwach, entbehrt werden.

Die Mitarbeit aller ist auch deshalb notwendig, weil die Unternehmer wissen, daß nur unser Verband es ist, der sich ihrem egoistischen Streben hindernd in den Weg stellt, und sie deshalb ihre ganze Angriffskraft gegen uns richten. Darauf sind wir stolz; die Tatsache gebietet uns aber, unsere Kräfte desto mehr zu stählen und zu stärken. Und deshalb, weiß unser Gegner stark ist und wir jede Kraft, alle Kräfte brauchen, tue jeder seine Pflicht: **Neue Kämpfer werben!**

Ein weiterer Erfolg Im Kampf um die Arbeitszeit.

In voriger Nummer konnte kurz vor dem Druck das Telegramm noch Aufnahme finden, daß uns von dem obsiegenden Urteil in unserem Kampf gegen die Verdrehungskünste der sächsischen Unternehmer Nachricht gab. Heute bringen wir nun die Begründung des gegen die Gärtnerei Alwin Richter, Dresden, ergangenen Urteils des Arbeitsgerichtes, das endgültig ist, da der Antrag der beklagten Firma auf Zulassung der Berufung abgelehnt wurde, weil die „Möglichkeit einer Berichtigung des Urteils gemäß § 319 ZPO. ausschaltet.“

Wir bringen die Entscheidungsgründe ungekürzt, weil diesem Urteil aus den verschiedensten Gründen allergrößte Bedeutung beizumessen ist, und es gewiß in allen beteiligten Kreisen größte Beachtung finden wird. Da die Begründung in äußerst klarer Weise die Unterscheidung von unproduktiver und gewerblicher Tätigkeit herausarbeitet, ist sie für unseren weiteren Kampf um unser Arbeitsrecht ein wertvolles Rüstzeug.

2. Arb. 295/27 Nr. 3.

Verkündet am 20. Oktober 1927.

Sächs. Arbeitsgericht Dresden.

Entscheidungsgründe.

Die beklagte Firma betreibt nach ihrer eigenen Darstellung auf einer Fläche von 3,75 ha eine Gärtnerei, in der sie Pflanzen aus Samen und Stecklingen zieht und durch fortwährende Behandlung und Bearbeitung veredelt. Es handelt sich dabei um Azaleen, Eriken, Rosen, Kamellien und z. T. sogen. Warmhauspflanzen. Lediglich 0,30 ha sind überglaste Kulturflächen, 0,31 ha heizbare Gewächshäuser, 0,18 ha Überwinterungsräume. Wenn sie nun behauptet, daß ihr Betrieb damit völlig auf Urproduktion gerichtet und mithin der Spruch des sächs. Landesschlichters hinsichtlich der Entlohnung der Überstunden über die Normalarbeitszeit von 48 Stunden hinaus auf sie nicht anwendbar sei, so kann sie damit nicht gehört werden. Fest steht, daß die Entscheidung des Schlichters über die Entlohnung der Überstunden vom 13. Juli 1927 nur für gewerbliche Arbeiter Anwendung finden kann und zweifellos auch nur für solche Gärtnereibetriebe erlassen worden ist, die zu den Gewerbebetrieben zu zählen sind. Nun ist grundsätzlich jeder **Gartenbaubetrieb ein Gewerbebetrieb**, der nicht nur Gartenfrüchte rein feldmäßig anbaut. Das ergibt sich aus dem Inhalt des § 154 Ziff. 4 GO., in dem bestimmt wird, daß von den Bestimmungen des Titels VII der GO. nur eine geringe Anzahl auf die Gärtnereien keine Anwendung finden sollen. Wenn diese Auffassung nicht hätte Gesetz werden sollen, hätte das zum Ausdruck kommen müssen. Jedoch ergibt sich, wie das Kammergericht in seiner Entscheidung vom 5. März 1926 ausführt, auch aus den Kommissionsberatungen, daß die **Gärtnerei eben im allgemeinen als Gewerbebetrieb** anzusehen sei, der den Bestimmungen der GO. unterliege und nur, wenn er rein landwirtschaftlich, d. h. feldmäßig und ohne

fortgesetzte besondere Behandlung der einzelnen Pflanze während ihres Wachstums betrieben würde, von ihnen nicht berührt werde.

Das Kriterium für die Unterscheidung von unproduktiver und gewerblicher Tätigkeit ist nun die Intensität der Einwirkung des Menschen auf die Pflanze und nicht, wie die Beklagte offenbar annimmt, der Gegenstand als solcher in seiner Verbundenheit zur Natur. Die Fülle der Arbeit, die an die gärtnerischen Erzeugnisse verbraucht wird, und eine besondere **Schulung erfordert**, fehlt bei der Landwirtschaft, die sich wohl mit Vorbereitungen für die Entwicklungsmöglichkeiten der Pflanzen beschäftigt, alsdann aber die Pflanzen sich selbst im Boden und Luft überläßt. Und das unterscheidet eben die gewerbliche Gärtnerei von ihr.

Nun liegt eine solche intensive Beeinflussung und Behandlung der Pflanzen vor, wie die Beklagte selbst zugibt.

Damit erübrigt sich auch ein Eingehen auf die von der Beklagten angezogene „Sächs. Ausführungsverordnung“ vom Jahre 1892. Denn einmal ist die Gewerbeordnung in dem hier entscheidenden Teil erst durch die Novelle vom Jahre 1908 geändert worden. Zum anderen gebraucht die Ausführungsverordnung für die Unterscheidung des gewerblichen und landwirtschaftlichen Gartenbaues Ausdrücke, deren Inhalt auf den Sinn, der heute in die Worte gelegt wird, nicht mehr zutrifft und deshalb zu falschen Schlußfolgerungen Anlaß gibt. (Vgl. hierzu auch die Ausführungen des OLG. Dresden vom 20. 3. 1912.)

Wenn sich nun die Beklagte endlich darauf beruft, daß die Gärtnerei in der Unfallversicherung den landwirtschaftlichen Betrieben gleichgestellt, von der Gewbesteuer befreit sei und ihre Ständevertretung in der Sächs. Landwirtschaftskammer findet, so kann dies für die Beurteilung des vorliegenden Falles **unbeachtet** bleiben, da für diese Eingliederung teilweise ganz anders gelagerte Umstände maßgebend sind, als für die Vorschriften der Gewerbeordnung. (Vgl. auch die Entscheidung des Kammergerichts vom 5. 3. 1926.)

Nach alledem schließt sich das Gericht der bereits vom Gewerbegericht Dresden in der Entscheidung vom 9. 7. 1920 vertretenen Auffassung an, daß der Betrieb eines Gartenbaues bei veredelnder Tätigkeit, die an den Pflanzen vorgenommen wird, zu den gewerblichen zu rechnen ist. (Ebenso Kommentar von Landmann zur GO., 7. Aufl., Anm. 2d zu § 154; Rohmer, Kommentar zur Arbeitszeitverordnung 1927, in seiner Kritik des Urteils des bayr. Obersten Landesgerichts; Syrup, Komm. zur Arbeitszeitverordnung 1924 S. 44; Flatow, BRG., 12. Aufl., Anm. III zu § 4 S. 38 u. a.) Deshalb findet die Entscheidung des stellvertretenden Schlichters für den Schlichterbezirk Sachsen über die Festsetzung des Zuschlages für Mehrarbeit Anwendung.

Gewerkschaftsbewegung und Kapital.

I.

Man kann wohl sagen, daß sich das Leben der Arbeiter im kapitalistischen System gegen früher gebessert hat; aber daraus kann man nicht den Schluß ziehen, daß sich das kapitalistische System im Prinzip, was den Menschen betrifft, vervollkommen hätte. Die Besserung der Lebenslage der Arbeiterschaft ist eine Folge der von den Gewerkschaften geführten Kämpfe. Das kapitalistische System hat Grundsätze, die zur Vervollkommenheit und Harmonie der Gesellschaft im allgemeinen führen könnten, noch nicht zur Geltung gebracht. Durch eigene Kraft hat die Arbeiterklasse sich zu einem besseren Dasein durchgerungen. Einer der größten Mängel des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist die industrielle Reservearmee als Folge der von Zeit zu Zeit eintretenden Krisen, zu deren Beseitigung der Kapitalismus noch nichts tat. Selbst heute, wo der Kapitalismus durch Syndikats- und Kartellpolitik versucht, in Angebot und Nachfrage ein Gleichgewicht herzustellen, bleibt als Nachteil im kapitalistischen System die industrielle Reservearmee. Dadurch wird der Mensch und seine Arbeitskraft zur Ware herabgedrückt. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß eine Wirtschaftspolitik, die nicht den Menschen im allgemeinen zugute kommt, und dazu beiträgt, daß eine Höherentwicklung erfolgt, schon den Keim zur Auflösung in sich trägt. Man darf dabei aber nicht vergessen, daß die Arbeiterklasse von heute einen Teil der kapitalistischen Wirtschaft darstellt. Infolgedessen muß sie alles daransetzen, schon innerhalb dieses Systems das Leben der Gesamtheit, und damit auch ihr eigenes, mit aller Kraft zu heben, denn die katastrophale Auflösung des kapitalistischen Systems würde auch ihren Untergang bedeuten.

Aus allem Gesagten geht hervor, daß die Erneuerung des gesamten Wirtschaftssystems als ein Problem allgemeinen Menschentums zu bewerten ist. Darf deshalb aber der gewerkschaftliche Kampf um Verbesserung des Lebensstandards innerhalb der kapitalistischen Welt vernachlässigt werden? Nicht wäre gefährlicher als das. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte lehrt uns, daß die kulturell und wirtschaftlich hochstehenden Teile der Arbeiterschaft stets die erfolgreichsten Kämpfer gewesen sind. Soll das Ziel sein, die jetzige kapitalistische Ordnung mit ihren

Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Kalender ist erschienen. Preis nur 1 Mark.

Bei Bezug durch die Post ist vorherige Einsendung des Betrages unter Hinzufügung von 15 Pf. Porto zweckmäßig.

schlimmen Begleiterscheinungen zu überwinden, dann muß die ganze Arbeiterklasse eine Höherentwicklung erfahren.

Zahlreiche Forderungen, die noch vor einigen Jahrzehnten als Utopien verschrien wurden, haben ganz oder teilweise ihre Erfüllung gefunden. Im allgemeinen können wir sagen, daß wir es doch ein wenig weiter gebracht haben, wenn wir die heutigen Zustände, so mangelhaft sie auch noch sind, mit denen vergleichen, wo das kapitalistische System nach Herrschaft schalten und walten konnte, ohne von gewerkschaftlichen oder staatlichen Kräften in seiner Willkür beeinflußt zu werden.

Aber die Hauptsache in der sozialen Entwicklung selbst bleibt doch immer der Mensch an sich, wie er sich wandelt bzw. seine Seele. Der Arbeitsmensch von heute weiß, wie unentbehrlich er für die Allgemeinheit in Gesellschaft und Wirtschaft ist, und erkennt seine Berechtigung, seine Ansprüche zu stellen. Das Arbeitsverhältnis bedeutet nicht mehr wie früher beim Handwerk, nur eine Zwischenstufe zum Höherkommen, sondern es umfaßt das ganze Leben. Der Arbeiter von heute folgert daraus, daß nur eine Umgestaltung der Lebensordnung ihn höher kommen läßt und ihm in der Gesellschaft die Möglichkeit zum kulturellen Aufstieg verschafft. Das jetzige wirtschaftliche System tut das seinige, daß die Masse der Kämpfenden an Kraft und Umfang dauernd zunimmt. Der Zustand, wo durch das kapitalistische System ein Mittelstand an Geistesarbeitern in der Industrie, in kaufmännischen Kreisen, Technikern, Chemikern, Ingenieuren großgezogen wurde, ist durch die Trust- und Konzernperiode, die als neueste kapitalistische Periode anzusehen ist, beendet. Durch diese Periode ist eine erneute Mechanisierung und Proletarisierung der Geistesarbeiter eingetreten, die dadurch zur „Masse“ gehören.

Die Gewerkschaftsbewegung muß nun eine ernste Aufgabe darin sehen, alle diese zur „Masse“ umgestalteten Kräfte, die zum Kampfe um bessere wirtschaftliche und gesellschaftliche Lebensgestaltung frei werden, zusammenzuschließen und zu schulen. Denn nur durch ein Gleichgewicht der Klassenkräfte auch in geistiger Beziehung ist es möglich, eine vollständige Gleichwertigkeit aller für die Gesamtwirtschaft benötigten Kräfte und somit auch eine Umgestaltung in der Lebensordnung für sämtliche in der Wirtschaft geleistete Arbeit zu erzielen.

II.

In der Gewerkschaftsbewegung hatte man schon um die Jahrhundertwende den von Bebel im Jahre 1891 auf dem Parteitag verkündeten Prophezeiungen, „daß wenige im Saale seien, die die Erreichung der sozialistischen Ziele nicht miterleben würden“, nicht mehr vertraut. Die Gewerkschaftsbewegung hielt daran nicht mehr fest, weil sie zu dem Teil der sozialistischen Bewegung gehörte, der eben am meisten darauf bedacht war, eine wirtschaftliche Veränderung des herrschenden Gesellschaftszustandes herbeizuführen. Denn die nackten Tatsachen drängten diesen Teil der Arbeiterbewegung auf den Boden der wirklichen, nüchternen Gegenwart, wie sie eben war.

Trotz aller gewonnenen Erfahrungen vor dem Kriege kehrte ein Teil der Arbeiterbewegung in der Nachkriegszeit wieder zu der schon überwundenen Katastrophen- und Gewaltpolitik zurück. Dies ist ein Beweis dafür, wie wenig die marxistische Entwicklungstheorie in bezug auf eine Erneuerung der Gesellschaftsordnung in der Arbeiterklasse verankert war. Wenn sich auch der größte Teil der alten sozialistischen Gewerkschaftsbewegung selbst in schwierigsten Zeiten nicht von dem von ihr als richtig erkannten Wege hat abbringen lassen, so muß doch heute innerhalb der sozialistischen Gedankenwelt eine geistige Verwirrung über die geplanten Ziele, wie bisher nie, festgestellt werden. Die alten, erfahrenen und sozialistisch geschulten Gewerkschafter, die Zweite Internationale und die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale halten zwar an der schrittweisen, sozialen Entwicklung mit ihren Zwischen- bzw. Übergangsstationen fest. Im Gegensatz hierzu gehen die syndikalistischen Organisationen und die bolschewistischen Gewerkschafter ihren eigenen Weg, sehr zum Schaden der Gesamtbewegung. Das kapitalistische System hat schon vielfache Änderungen erfahren und kann nicht als der Weisheit letzter Schluß gewertet werden. Aber auch die Arbeiterklasse hat bewiesen, daß sie im Wirtschaftsleben als ein Machtfaktor, der nicht übersehen werden darf, bewertet werden muß. Dieses klar herausgearbeitet zu haben, ist das unbesrittene Verdienst der freien Gewerkschaftsbewegung, die damit zu einem Kulturfaktor ersten Ranges geworden ist.

III.

Fast scheint es, als ob der Kapitalismus und besonders in seiner radikalsten Form, als Konzentrations- und Trustkapitalismus, durch sein rücksichtsloses Vorgehen den Gang der kommenden Entwick-

lung zu beherrschen vermöchte. Dem ist aber nicht so. Wenn man die Wirtschaftsgeschichte studiert, stellt sich heraus, daß die Arbeiterklasse jetzt bessere Aussichten für ihre Entwicklung hat, als zu jener Zeit, als es noch Aufgabe des Kapitalismus war, das vorhandene individuelle Privateigentum zu einem kapitalistisch-kollektiven Eigentum umzuwandeln. Es ist leichter, verhältnismäßig wenige Herrscher des Hochkapitalismus mit ihrer bevorzugten Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft durch die Masse der sich ebenbürtig fühlenden Arbeiterklasse von ihrem Thron zu stürzen, als daß umgekehrt die Arbeiterklasse es mit einer sehr viel größeren Zahl von Einzelunternehmern zu tun hat.

Der große Widerspruch, der darin liegt, daß im kapitalistischen System diejenigen, die das Rad der Produktion erst drehen, von der Mitwirkung in der Wirtschaft ausgeschlossen sein sollen, kann von niemand übersehen werden, und darum kann das kapitalistische System in diesem Sinne nicht von Dauer sein. Der Mensch ist das Maß aller Dinge und jedes Wirtschaftssystem, das den Menschen vernachlässigt, kann nur als Übergangssystem angesehen werden. Weil aber das kapitalistische System den Arbeiter nur als ein Werkzeug ansieht und seine Arbeitskraft, geistige wie Handarbeit, zur Ware degradiert, muß dieses System einer anderen Ordnung der Dinge Platz machen. Das Menschenproblem ist demnach die Kernfrage der weiteren Entwicklung des heutigen Wirtschaftssystems geworden, und darum ist es Pflicht der Gewerkschaften, dafür zu kämpfen, daß sich der Arbeitsmensch vom Objekt der Wirtschaft zum Subjekt wandelt, denn durch Herbeiführung der Gleichwertigkeit zwischen Arbeit und Kapital wird schon verhütet, daß die Arbeitskraft des Menschen als bloße Ware bewertet wird.

Durch Gewalt kann dies natürlich nicht erreicht werden, sondern dieser Prozeß der Entwicklung muß sich allmählich vollziehen, auch wird der Erfolg davon abhängen, wie weit die Arbeiterschaft gesellschaftlich dazu reif ist. Nur eine allmähliche Entwicklung kann zur Realisierung aller Pläne, die für die Gemeinwirtschaft geschmiedet wurden, führen, und bisher fehlte es an der richtigen Erziehung der Menschen hierfür. Das kapitalistische Zeitalter hat es mit sich gebracht, daß noch große Teile der Arbeiterschaft mehr mit Erwerbssinn als mit sozialer Gesinnung ausgestattet sind. Hier fehlt häufig nur die richtige Disziplin, und den hierzu reifen Menschen soll erst die jetzige Entwicklung hervorbringen. Bis man hierzu gelangt, sind voraussichtlich noch viele Zwischenstufen zu durchlaufen, bis jahrhundertelange Gewohnheiten in der Denkweise des einzelnen überwunden und zu planmäßigem Denken geführt worden sind. Nachdem die politischen Schlagworte nicht mehr so offene Ohren finden, dürfte für die Gewerkschaften die Zeit gekommen sein, die Arbeiterschaft zur Erfüllung ihrer wahren Aufgaben für die Zukunft heranzubilden.

„Gefahrengemeinschaften.“

Die Unternehmer haben die Öffentlichkeit wissen lassen, daß zur Abwendung „unberechtigter“ Arbeiterforderungen besondere organisatorische Maßnahmen getroffen werden mußten. Man belegte diese Neugründungen mit dem schönen Namen „Gefahrengemeinschaften“. Allerdings entstanden keine neuen Arbeitgeberverbände, denn hier bestehen keinerlei Lücken, sondern es fand nur eine engere Knüpfung bestehender Organisationseinrichtungen statt.

Paul Ufermann untersucht in der „Gewerkschafts-Zeitung“ ausführlich, wie diese Einrichtungen weit über eine Berufs- oder Industriegruppe hinausgehen und die gesamte Industrie vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat umfassen.

Was gab den Anlaß zu einer Verschärfung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit? Auf der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in Frankfurt hatte man noch einer weitgehenden Zusammenarbeit beider Faktoren der Wirtschaft das Wort geredet. Kaum waren die Worte der Herren Bücher und Kastl verhaucht, da nahm aber die Entwicklung bereits diesen Lauf. Der Anlaß liegt einestils in den Erfolgen einzelner Gewerkschaften auf lohnpolitischem Gebiete und andernteils in der von den Beschlüssen des Reichswirtschaftsrates ausgehenden gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit in der Schwerindustrie.

Der Krefelder Streik hat die Unternehmer der Textilindustrie veranlaßt, eine sogenannte „Kampfgemeinschaft“ ins Leben zu rufen. In Zukunft soll bei örtlichen Streiks die Mithilfe der Verbände der Textilindustrie in anderen Bezirken angerufen werden.

In der neuen Kampfgemeinschaft sind die Bezirke Krefeld, München-Gladbach, Viersen, Bielefeld, Münster, Gütersloh und Kottbus vereinigt. Die so gebildete Unternehmergruppe umfaßt 175 000 Arbeiter. Mit den gleichen Arbeitgeberverbänden Sachsens wurden Rückversicherungen getroffen, die eine gegenseitige Unterstützung vorsehen. Die Unternehmer der Textilindustrie wollen jeden ihnen unangenehmen Kampf durch Gegenmaßnahmen auch in anderen Bezirken, also durch Verbreiterung des Kampfgebietes unterdrücken. Hierzu sollen Geldmittel in beträchtlicher Höhe bereitgestellt werden. In der Textilindustrie wird es in Zukunft hart auf hart gehen. Kapital und Arbeit stehen sich mit größter Schroffheit gegenüber.

Ein anderes Gesicht haben die „Gefahrgemeinschaften“, wie sie die Schwerindustrie zu bilden für notwendig hält. Obwohl den gleichen Motiven entsprungen, gehen sie doch weit über die Kampfblöcke der Textilindustrie hinaus. „Der Deutsche“ veröffentlicht in Nr. 218 ein Rundschreiben, das der Einrichtung einer Streikkasse das Wort redet. In der betreffenden Veröffentlichung dieses Blattes heißt es u. a.:

„Für die Kenner der Verhältnisse unterliege es heute keinem Zweifel mehr, daß an diesem Kampf nicht vorbeizukommen sei. Die zurzeit im Gang befindlichen Streiks und Aussperrungen seien zum Teil von grundsätzlicher Bedeutung, zumal neben lohnpolitischen allgemeinpolitische Beweggründe eine ausschlaggebende Rolle spielen... Solange Brauns Arbeitsminister sei, könne für die Wirtschaft nichts erwartet werden. Der Vorstand der nordwestlichen Gruppe habe in klarer Erkenntnis dieses Gedanken beschlossen, dem Reichsarbeitsminister bei der ersten Gelegenheit endlich einmal die Stirne zu bieten und einen möglicherweise daraus entstehenden Kampf restlos und mit allen Mitteln durchzuführen. Aller Voraussicht nach werde es also zu einem Kampf Ende dieses bzw. Anfang des kommenden Jahres anläßlich der Verkürzung der Arbeitszeit für die Schwerindustrie kommen. Daher habe die nordwestliche Gruppe beschlossen, ab Monat August von jedem Werk zur Gründung einer Streikkasse monatlich einen Betrag von 5 M. pro Arbeitnehmer zu erheben. Die großen Werke, namentlich die Hüttenwerke, hätten von vornherein erklärt, daß sie auf eine Unterstützung aus diesem Fonds im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung verzichten, so daß der Gesamtbetrag den mittleren und kleineren Industrien zugute kommen würde, damit Sicherheit gegeben sei, daß namentlich die kleineren und mittleren Werke beim Kampf nicht abbröckeln.“

Um noch eine authentische Stimme heranzuziehen, zitieren wir die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, die in ihrer Nr. 220 über die Bildung von Gefahrgemeinschaften u. a. folgendes mitteilt:

„Wie jetzt bekannt wird, hat die rheinisch-westfälische Industrie eine Gefahrgemeinschaft gebildet, deren Zweck ist, Geldmittel zu sammeln, um gegen evtl. Angriffe der Gewerkschaften gerüstet zu sein. Das ist eine wenig günstige Nachricht, geht doch daraus hervor, daß man in der Industrie im Zusammenhange mit der Verkürzung der Arbeitszeit und den ständigen Lohnbewegungen größere Arbeitskämpfe erwartet. Die diktatorische Lohn- und Arbeitszeitpolitik des Reichsarbeitsministers Brauns beginnt also die von uns schon lange vorausgesagten Früchte zu tragen.“

Auch die „Kölnische Zeitung“ beschäftigt sich in ihrer Nr. 616 in einem Artikel „Arbeiter oder Ausstand?“ mit diesem Thema. Das volksparteiliche Blatt erklärt, daß die Arbeitgeber in eine Verteidigungsfront (3) gedrängt seien und fährt dann fort: „Nichts liegt daher näher, als daß die Unternehmerschaft — und zwar von der Großindustrie bis zur Kleinindustrie — sich gegen diese drohenden Gefahren rechtzeitig sichert.“

Die westdeutsche Schwerindustrie versucht also ganze Arbeit zu leisten und die Front der Unternehmer systematisch zu ordnen. Dieses System wurde schon seit langen Jahren zur Ausbildung gebracht. Jetzt soll es mit neuem Leben erfüllt werden, wozu der Streikfonds dient. Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir es hier mit einem Unternehmerblock zu tun haben, wie er seinesgleichen kaum finden dürfte, wobei festzuhalten ist, daß hinter dem Ganzen die großen Konzerne des Ruhrgebiets stehen.

Daß die Unternehmer solche Rüstungen vorzunehmen als notwendig erachten, ist eine Anerkennung der Wirksamkeit der Gewerkschaften, wie sie überzeugender nicht gegeben werden kann, aber doch auch eine ernste Mahnung, an der eigenen Rüstung und Wachsamkeit, sowie an dem sifrigen Werben neuer Mitstreiter nicht einen Augenblick lang es fehlen zu lassen.

*

Annäherung zwischen Kapital und Arbeit in England.

Mit obigem im Zusammenhang ist eine Meldung nicht ohne Interesse, die das „Berliner Tageblatt“ vor einigen Tagen brachte. Nach dieser soll in nächster Zeit eine gemeinsame Konferenz englischer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände stattfinden, die den Zweck verfolgt, den Frieden in der englischen Industrie durch unmittelbare Verhandlungen herzustellen.

Der Arbeitsminister erklärte, die Regierung sei bereit, das Zustandekommen dieser Konferenz nach Kräften zu unterstützen.

Den Auftakt zu dieser Konferenz bildete eine Begegnung zwischen mehreren Industriellen und Arbeiterführern, in deren Verlauf eine freimütige Aussprache der gegenseitigen schmerzlichen Lage

striellen Lage Englands stattfand. Das Ergebnis der Aussprache war kurz folgendes: Die Zeit ist reif, um einen großen Schritt vorwärts in der Gestaltung der zukünftigen Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit zu machen. Wir müssen uns gegenseitig Vertrauen schenken. Die Produktionskraft der einzelnen Industrien muß gehoben und die Löhne der Arbeiter müssen erhöht werden. Es sei nicht die Aufgabe der industriellen Führer ihre Zeit mit Lohnstreitigkeiten totzuschlagen, sondern die Weltmärkte zu erobern.

Die Entwicklung des Deutschen (christlich-nationalen) Gärtner-Verbandes von 1903-1926.

Als 1903 im Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein eine Urabstimmung über den Anschluß an die Generalkommission der freien Gewerkschaften (ADGB.) stattfand, entschied die große Mehrheit für den Anschluß. Franz Behrens, besoldeter Geschäftsführer des Vereins, war Gegner des Anschlusses. Er fügte sich nicht der Mehrheit, sondern gründete eine Gegenorganisation, den Deutschen Gärtner-Verband.

Dieser DGV. sollte neutral sein, sich keiner Gewerkschaftsrichtung anschließen. Auf diese Weise verhielt sich F. Behrens schnellstens die Besserung der wirtschaftlichen Lage. Am 1. Nov. 1903 erschien die erste Nummer der „Deutschen Gärtner-Zeitung“, die den Mitgliedern wöchentlich neben einer fachwissenschaftlichen Zeitung, dem „Deutschen Gartenrat“, geliefert wurde. Schon am 20. Februar 1904 prangte in Nr. 8 der „Deutschen Gärtner-Zeitung“ ein Gedicht: „Das 1900. Mitglied“. Es begann mit den Worten: Nun ist es voll das erste Tausend! So tönt es gewaltig brausend durch die deutsche Gärtnerwelt. Der Schluß klang aus in dem Ruf: Darum vorwärts stürmend, brausend, daß bald voll das zweite Tausend, Am 2. Januar 1904 hatte die Zeitung ein Gedicht gebracht, in dem es im vierten Vers heißt: „Arg zerschunden steht der ‚Allgemeine‘, in dem Neujahrslicht und seinem Scheine zeigt sich ein jammervolles Bild“.

Behrens und Genossen wollten also ihren Getreuen und der Öffentlichkeit vortäuschen, daß der neue Verband die freigewerkschaftliche Organisation überflügelt und die Führung in der Gärtnerbewegung übernommen habe.

Bald wurde es aber merkwürdig still in den Reihen dieser Aufschneider. Im Januar 1905 eröffnete man den Mitgliedern, daß das fachwissenschaftliche Organ, „Der Gartenrat“, nicht mehr geliefert werde. Am 6. Januar 1906 beschloß eine Konferenz in Bonn den Anschluß an die christlichen Gewerkschaften. Behrens bedauerte, daß dieser nicht schon 1903 vollzogen sei, die isolierte Stellung als sogenannte neutrale Organisation sei nicht aufrecht zu erhalten! Hiermit wurde zugegeben, daß man den eigenen Mitgliedern blauen Dunst vorgemacht hatte, als man immer die unbedingte Notwendigkeit der neutralen Organisation behauptete. — In Bonn wurde auch beschlossen, die Zeitung statt wöchentlich, nur noch zweimal monatlich erscheinen zu lassen. Die Beiträge, die bisher 60 bis 75 Pf. monatlich betragen, wurden auf 35 Pf. wöchentlich erhöht, was nach späterem Eingeständnis große Mitgliederverluste zur Folge hatte.

Die Jahre 1905 und 1906 brachten in der Berliner Handelsgärtnerei eine Lohnbewegung, die 1906 zum Streik führte. Die Christen schlossen mit den Unternehmern einen Sondertarif ab und begingen Streikbruch, den sie zu entschuldigen versuchten. Später (1908) hat man auf einer Konferenz in Hannover offen eingestanden, daß diese Handlungsweise gewerkschaftlich nicht einwandfrei war und ihnen sehr geschadet habe. In Berlin verloren sie ihr Ansehen und die Mehrzahl ihrer Mitglieder. Das führte am 1. Januar 1907 zur Verlegung der Redaktion der Christenzeitung nach Essen. Da der Anhang in Berlin noch weiter zurückging und das Schwergewicht des Verbandes sich immer mehr nach dem katholischen Westen, dem Hauptrekrutierungsgebiet der christlichen Gewerkschaften, verlegte, so folgte der Rest des Verbandsvorstandes am 1. Juli 1907 nach. Behrens hatte inzwischen die Leitung aufgegeben.

Auf der schon oben erwähnten Konferenz in Hannover (28. 9. 1908) erstattete Paulus den sehr mageren Geschäftsbericht. Er gab zu, daß die vergangenen Jahre keine große Entwicklung gebracht hätten, daß die Einnahmen eben die Ausgaben decken, die Lage sei nicht erfreulich. Man gestand also offen zu, daß alle in den ganzen Jahren in die Welt hinausposaunten Erfolge nichts als Schaumschlägerei gewesen waren.

Am 1. Januar 1909 wurde das Format der Zeitung wieder verkleinert, das Papier schlechter. Am 1. Oktober 1909 ging der Angestellte Müller in Berlin ab, der Posten wurde nicht mehr besetzt. Da sich die Erwartungen, die man auf die Verlegung nach Essen gesetzt hatte, nicht erfüllten, zog die Verbandszeitung am 1. Oktober 1909 wieder nach Berlin. Die Zeitung mußte nochmals verkleinert werden.

Im Jahre 1910 entschloß man sich auch dazu, ungelernete Kollegen als Mitglieder aufzunehmen, weswegen man den ADGV. bis dahin immer verhöhnt hatte. Am 1. April 1913 legte der Vorsitzende Banauer sein Amt nieder, und Hülfert trat an seine Stelle.

Für das Jahr 1913 gab man eine Durchschnittsmittgliederzahl von 939 an.

Das Tausend, das man schon 1904 erreicht haben wollte, war also noch immer nicht voll.

Der Weltkrieg dezimierte den Mitgliederbestand dann derartig, daß die selbständige Existenz des Verbandes unmöglich wurde, und man sich am 1. Januar 1917 dem inzwischen gegründeten christlichen Zentralverband der Landarbeiter anschloß. Der Sitz mußte deshalb wieder verlegt werden, und zwar nach Bielefeld, von wo man am 1. Januar 1919 wieder nach Berlin zurücksiedelte. Anlässlich der Generalversammlung der christlichen Landarbeiter am 20. März 1919 betonte Wellmann, der nun an Stelle Hülsers Vorsitzender der Gärtnerabteilung war, den großen Wert des Zusammenschlusses mit den Landarbeitern und pries diesen Akt als ein Gebot der gewerkschaftlichen Klugheit. In Nr. 3/1922 der christlichen Gärtnerzeitung wird ebenfalls stark betont, daß sich die Gemeinschaft mit den Landarbeitern als äußerst glücklich erwiesen habe und noch am 1. Oktober 1923 wurde in einem Jubiläumsartikel geschrieben: „Auch der Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter wird den Anschluß an den deutschen Landarbeiter-Verband finden müssen, wenn er arbeitsfähig bleiben will. Wir haben also die Entwicklung vorweg genommen.“

Und das geschah unter dem inzwischen zur Leitung gekommenen Vorsitzenden Meystre, demselben, der die Loslösung von dem christlichen Landarbeiterverband betrieb!!! Der geniale Akt der gewerkschaftlichen Klugheit, die vorweg genommene Entwicklung wurde also wieder mal rückwärts entwickelt. Man schien sich selbst ob dieser Entwicklung ein wenig zu schämen, denn dieser Vorgang wurde sehr heimlich und leise vorbereitet und erst am 1. Juni offiziell als vollzogen bekannt gemacht. Der Vorgang erinnerte lebhaft an jenen in Bonn, wo man den „neutralen“ deutschen Gärtner-Verband in die christlichen Gewerkschaften hinübermogelte oder an das Manöver anlässlich der Generalversammlung des früheren Verbandes Deutscher Privatgärtner 1920 in Magdeburg. Obgleich das mißlang, bezeichnete man die wenigen Übergetretenen in mehreren Gärtnerkalendern und Adreßbüchern als besondere Organisation. Heute ist auch diese ständige Rubrik in der christlichen Zeitung mit dem besonderen Vorsitzenden längst verschwunden. Ebenso still ist die laute Propaganda für die Produktivbetriebe in Berlin und Münster geworden, für die und in der doch die ganze Elite des Verbandes wirkte.

Nach all diesen Erfahrungen dürfte unsere Neugierde, mit der wir die neueste Entwicklung des Gärtner-Verbandes als selbständige Organisation verfolgen, erklärlich sein. Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ brachte nun in Nr. 21/1926 den Jahresbericht des Gesamtverbandes für 1925, in dem der Gärtner-Verband wieder als eigene Organisation erscheint. Es wird mitgeteilt, daß der Verband ab 1. September wieder selbständig ist, die Mitgliederzahl wird im Jahresdurchschnitt mit 2901, am 31. 12. 1925 mit 2843 angegeben. Über Einnahmen, Ausgaben und Vermögen wird nichts berichtet. Darüber mußte man sich wundern; denn auch eine Organisation, die erst vier Monate besteht, muß doch einen Jahresabschluß machen. Ganz offensichtlich war für jeden Kenner der Bewegung, daß die Mitgliederzahl nicht stimmte. Unsere Neugierde wurde noch ein weiteres Jahr auf die Probe gestellt.

Durch das Zentralblatt Nr. 18 vom 19. Sept. 1927, das den Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften für das Vorjahr veröffentlicht, erhalten wir nun Aufklärung. Die Durchschnittsmittgliederzahl des Gärtnerverbandes wird mit 2566 angegeben, das ist gegen 1925 ein Rückgang von 335 oder 9 Proz. Die Gesamteinnahme wird mit 27 216 M. angegeben. Darin sind also Beiträge, Aufnahme-, Inseraten- und Abonnementsgelder usw. einbegriffen. Sonderbarerweise erscheint aber unter den spezialisierten Einnahmen der gleiche Betrag von 27 216 M. für Beiträge wieder. Anscheinend ist diese Unstimmigkeit selbst der Redaktion des Zentralblattes entgangen. Zweifellos hat man sich doch geschaut, die Einnahme an Beiträgen gesondert anzugeben.

Mit diesen beiden Zahlen: Mitglieder 2566 und Gesamteinnahmen 27 216 M., haben wir nun zu rechnen. Es sind also pro Jahr und Mitglied 10,60 M., oder pro Woche (das Jahr nur mit 40 Wochen berechnet) nur 26½ Pf. vereinnahmt. Als Beitrag wird aber 30—100 Pf. angegeben, woraus man schließen könnte, daß im christlichen Verband kein einziges Mitglied den statutarischen Mindestbeitrag zahlt. Es ist bekannt, daß dort die Beiträge sehr niedrig sind, daß dort schon oft ganze Ortsgruppen aufgelassen sind, wenn nur der Versuch gemacht wurde, die Beiträge zu erhöhen, aber so niedrig, wie oben errechnet, ist der Beitrag doch nicht. Des Rätsels Lösung liegt auf einem anderen Gebiet.

Die Christen haben von jeher ihre Mitgliederzahl zu hoch angegeben. Sehr gut sind uns ihre Zahlenkunststücke noch in Erinnerung anlässlich der Sitzverteilung für die Fachkammern in Sachsen, wo sie zum Schluß mit Recht leer ausgehen mußten. In unserem Verband hatten wir für 1926 pro Jahr und Mitglied eine Gesamteinnahme von 30,19, eine Beitragsleistung von 25,83 M. Legen wir nun für die Christen diesen Maßstab, 30 M. pro Jahr und Mitglied, ebenfalls an, dann ergibt sich eine Mitgliederzahl von 907. Diese Zahl dürfte ungefähr den Tatsachen entsprechen. Wir hegen allerdings den berechtigten Verdacht, daß in den

27 216 M. Gesamteinnahme auch die Einnahme für September-Dezember 1925 enthalten ist, über die im Zentralblatt keine Angabe gemacht wurde. Trifft dies zu, dann ist die Mitgliederzahl noch geringer. Jedenfalls unterliegt es keinem Zweifel, daß der christliche Gärtnerverband seine Mitgliederzahl beinahe um das Dreifache zu hoch angibt.

Diese Feststellungen müssen gemacht werden, um den Renommistereien der Christen einmal entgegenzutreten. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften haben heute eine ganz andere Bedeutung wie in der Vorkriegszeit. Nach diesen Zahlen richtet sich die Verteilung von Sitzen und Mandaten in verschiedenen Körperschaften, die Beteiligung an Tarifverträgen usw. Die wirtschaftlichen Organisationen müssen Gewicht darauf legen, daß ihre Angaben einwandfrei sind. Kann eine Organisation nicht objektiv sein wie in diesem Falle der christliche Gärtner-Verband, dann ist es notwendig, daß sie zur Ordnung gerufen wird. Das ist hiermit geschehen.

Unsere Verbandsunterstützungen.

Welche Bedeutung unsere sozialen Unterstützungseinrichtungen haben, dürfte aus den nachstehenden Zeilen hervorgehen. Es wurden an Unterstützungen gezahlt: 1925 28 211 Rm., 1926 41 443 Rm., im 1. Halbjahr 1927 20 931 Rm. gegen 19 000 Rm. im 1. Halbjahr 1926. Das 1. Halbjahr 1927 weist also gegenüber 1926 eine weitere Steigerung von 10 Proz. auf.

Im Nachstehenden kurz die wichtigsten Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Mitglieder auf diesem Gebiet.

Wann wird Unterstützung gewährt? Die Unterstützung wird ausgezahlt als: Arbeitslosen-, Reise-, Kranken-, Umzugs- und Notunterstützung, ferner bei Sterbefällen.

Wer hat Anspruch auf Unterstützung? Alle Mitglieder, die mindestens 52 Wochen zurückliegend ihren ordnungsgemäßen Beitrag entrichtet haben. Sterbegeld hingegen wird erst nach einer Beitragsleistung von 156 Wochenbeiträgen gewährt. Wer länger als 4 Wochen mit seinem Beitrag im Rückstand ist, hat keinen Anspruch auf Unterstützung.

Wie hoch ist die Unterstützung? Höhe und Dauer der Unterstützung richten sich nach Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge. Der tägliche Unterstützungssatz richtet sich nach dem in den letzten dreizehn Wochen geleisteten Beitrag. Ist der zuletzt geleistete Beitrag noch nicht für 13 Marken gezahlt, so richtet sich die Unterstützung nach dem vorher geleisteten niedrigeren Beitrag. Sind während der letzten 13 Wochen mehr als zwei verschiedene Beiträge geleistet, so ist der Durchschnitt der in den letzten 20 Wochen entrichteten Beiträge zu errechnen und ist dann der Unterstützungssatz gleich diesem Durchschnittsbeitrag.

Also: je höher der Beitrag, um so höher auch die Unterstützung.

Nach den Beschlüssen der diesjährigen Beirats- und Gauleiterkonferenz wird als täglicher Unterstützungssatz der Hauptkassenteil des Wochenbeitrages gezahlt. Der Hauptkassenteil ist aus der Beitragsmarke ersichtlich. Z. B.: Der Wertindruck auf den Beitragsmarken zu 1 Rm. lautet 75/25, davon sind 0,75 Rm. Anteil der Hauptkasse, 0,25 Rm. Anteil der Ortskasse. Der Unterstützungssatz beträgt also pro Tag 0,75 Rm. Diese Berechnungsart gilt für die Arbeitslosen-, Kranken-, Umzugs-, Reise- und Notunterstützung. Die Sterbeunterstützung wird nach dem Vollbeitrag berechnet, also Hauptkassen- und Ortskassenbeitrag zusammen.

Wie erfolgt die Meldung? Sofort nach Beginn der Arbeitslosigkeit ist diese dem Ortskassierer zu melden, Einzelmitglieder teilen dies schriftlich unter Befügung des Mitgliedsbuches ihrem Gauleiter mit. Die Kontrolle der Unterstützungsbezieher richtet sich nach § 8, Abs. 2 der Unterstützungsordnung unserer Satzung. Erfolgt die Meldung später, tritt Verzug im Unterstützungsbezug ein. Unterstützungsbeginn ist immer erst der Meldetag.

In Krankheitsfällen muß ebenfalls umgehend Meldung erfolgen, Ausnahmen sind nur bei Schwerkranken zulässig. Als Ausweis über den Beginn der Krankheit gilt das Krankenkassenattest.

Reiseunterstützung wird nur auf der Reise befindlichen Kollegen gegen Vorzeigung des Reiseunterstützungsblocks gezahlt. Dieser Reiseunterstützungsblock ist durch den zuständigen Ortskassierer unter Befügung des Mitgliedsbuches bei der Hauptverwaltung zu beantragen.

Zur Beachtung für die Ortskassierer bei Unterstützungsanträgen.

Der Ortskassierer muß den gestellten Unterstützungsantrag unter Verwendung der hierzu von der Hauptverwaltung herausgegebenen Formulare sofort an diese weiterleiten. In jedem Falle ist das geordnete Mitgliedsbuch beizufügen. Die Anweisung der Unterstützungen erfolgt nur durch die Hauptverwaltung. Von den Ortsverwaltungen ohne Anweisung der Hauptverwaltung ausgezahlte Unterstützungen werden nicht anerkannt; sie fallen also zu Lasten der Ortskassen. Nach Erledigung des Antrages bekommt

der Ortskassierer die Unterstützungsanweisung zugestellt, aus der genau ersichtlich ist, welchen Unterstützungsanspruch der Antragsteller hat. Für Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützung besteht diese Anweisung in der Kontrollkarte. Nach dieser stellt der Ortskassierer in dem am Ort befindlichen Unterstützungsblock eine Quittung aus, auf der der Unterstützungsbezieher dann den wöchentlich bezogenen Unterstützungsbetrag zu quittieren hat. Hat der Unterstützungsbezieher seine Unterstützung voll bezogen oder tritt er in Arbeit, daß also die Unterstützungszahlung eingestellt wird, ist die Kontrollkarte sofort an die Hauptverwaltung einzuschicken. Auf der Kontrollkarte muß im unteren Abschnitt der bezogene Unterstützungsbetrag sowie die Tageszahl quittiert sein. Darauf erhält der Ortskassierer das Mitgliedsbuch, in dem die bezogene Unterstützung durch die Hauptverwaltung eingetragen ist, zurück. Die Unterstützungsquittung ist dann der Vierteljahresabrechnung als Beleg beizufügen. Für Umzugs-, Not- und Sterbeunterstützung wird die Unterstützungsanweisung in Form einer Quittung zugestellt. Diese ist ebenfalls mit der Vierteljahresabrechnung einzuschicken. Bei Anträgen auf Umzugs-Unterstützung ist genau die Entfernung der Umzugsorte anzugeben.

Reise-Unterstützung darf nur gegen Vorlegung des oben erwähnten Reise-Unterstützungsblocks ausgezahlt werden, und zwar nur für die jeweils laut Block fälligen Tage. Der Kassierer läßt sich auf jedem einzelnen Tagesblatt des Blocks den Betrag quittieren und fügt diese Quittungen dann der Vierteljahresabrechnung bei.

Das hier Gesagte betrifft hinsichtlich der Antragstellung und Auszahlung der Unterstützungen die selbständigen Ortsverwaltungen. Zahlstellen und Einzelmitglieder schicken ihren Unterstützungsantrag unter Befügung des Mitgliedsbuches an ihre zuständige Gauleitung ein, von wo aus die Anweisung bzw. Auszahlung der Unterstützung erfolgt.

Diese kurzen Hinweise besagen das Wichtigste über unser soziales Unterstützungswesen. Alles weitere ist aus der Unterstützungsordnung unseres Statuts zu ersehen, deren Beachtung allen Mitgliedern und ganz besonders den Kassierern und sonstigen Funktionären dringend empfohlen wird.

Arbeitskämpfe und Tarife

Zur Tarilbewegung in den preußischen Staatsgärten.

In Nr. 22 der „A. D. G.-Ztg.“ ist ausführlich über den Abschluß der Tarifbewegung berichtet. Endgültig abgeschlossen ist damit die Angelegenheit noch nicht. Für eine ganze Anzahl Kollegen wird noch eine Lohnerhöhung durch den Abs. III des Charitétarif erreicht. Der Satz lautet: „Bei der Festsetzung des Dienstalters kommt die in gleicher Tätigkeit seit Vollendung des 18. Lebensjahres bei preußischen Staatsanstalten oder im Reichsdienst verbrachte Dienstzeit voll zur Anrechnung. Sonstige nachweislich im Beruf oder in einer gleichartigen Tätigkeit zugebrachte Zeit, soweit sie nach Vollendung des 21. Lebensjahres, beim geprüften Personal nach Bestehen der Berufsprüfung liegt, wird insoweit in Anrechnung gebracht, als sie zusammen mit der angerechneten Staatsdienstzeit 5 Jahre nicht übersteigt.“

Ein Beispiel soll das klar machen. Ein Angelernter ist 5 Jahre in der Gartenverwaltung tätig. Er weist nach, daß er früher, allerdings erst nach vollendetem 21. Lebensjahre, schon 7 Jahre in Gärtnerei, Landwirtschaft, Wegebau oder dergleichen gearbeitet hat, so werden ihm hiervon noch 5 Jahre auf seine jetzige Dienstzeit angerechnet, so daß er in die höchste Lohnstufe (nach 9 Dienstjahren) kommt. Bei gelerntem Personal erfolgt die Anrechnung schon ab dem Zeitpunkt, wo die Lehre beendet wurde.

Durch die Reviervorsteher sind alle Kollegen aufgefordert, ihre Nachweise über solche frühere anrechnungsfähige Tätigkeit beizubringen. Einzelne Kollegen haben die Nachweise noch nicht eingelefert. Sie können das noch nachholen. Das sollen auch diejenigen tun, für die es augenblicklich noch keinen Vorteil bedeutet.

Bei Erscheinen dieser Zeitung wird die Anrechnung in den meisten Fällen erfolgt sein. Differenzfälle sind der Verbandsleitung sofort zu melden, damit sie sofort geklärt werden können; natürlich vertreten wir nur Fälle für organisierte Kollegen.

Die Anrechnung erfolgt in allen Fällen mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des jetzigen Tarifes, also ab 2. Oktober. Die Anrechnung gilt nicht bei Urlaubsberechnung und bei Zahlung der Dienstprämien. Hierfür kommt nur die tatsächliche Dienstzeit in Betracht.

Die Lohnbewegung der Reichs- und Staatsarbeiter.

an der unsere Mitglieder in den botanischen und Staatsgärten beteiligt sind, ist noch nicht zum Abschluß gekommen. Der im Frühjahr abgeschlossene Lohntarif läuft bis März. Er sah für Oktober eine Lohnerhöhung vor, die einen Ausgleich für die Mieterhöhung bedeutet. Inzwischen sind aber bekanntlich die Preise auf allen Gebieten so gestiegen, daß die Oktoberererhöhung keinen Ausgleich mehr bringt. Die Organisationen versuchen durch eine zwischen-tarifliche Regelung eine allgemeine Lohnerhöhung zu erreichen. Das haben aber die Reichsbahn, die Post und die Reichsbehörden

Tabelle für Bezieher der Erwerbslosen-Unterstützung.

Ausschneiden!

Aufbewahren!

Auf Wunsch von Mitgliedern bringen wir eine übersichtliche Tabelle, die die Lohnklassen, den wirklichen Arbeitsverdienst, den zu berechnenden Einheitslohn und die Unterstützungssätze in Prozenten je nach Angehörigenzahl und in Mark für die Woche und für den Tag berechnet, ausweist. Mit Hilfe dieser Tabelle ist es jedem bezugsberechtigten Kollegen sehr schnell möglich, seinen Anspruch selbst zu berechnen. Alle Mitglieder, auch die, die in der glücklichen Lage sind, keine Unterstützung zu beziehen, werden ersucht, sich diese Tabelle sorgfältig aufzuheben.

Lohnklassen	Wöchentlicher Arbeitsverdienst M	Einheitslohn M.	Die Unterstützungssätze betragen für					
			Hauptunterstütz.-empf.	H.-U.-Empf. m. zuschlagsber. Angeh. •				
				1	2	3	4	5 u. m. (Höchst-sätze)
In Prozent vom Einheitslohn:								
I	bis 10	8	75	80	80	80	80	80
II	über 10-14	12	65	70	75	80	80	80
III	14-18	16	55	60	65	70	75	75
IV	18-24	21	47	52	57	62	67	72
V	24-30	27	40	45	50	55	60	65
VI	30-36	33	40	45	50	55	60	65
VII	36-42	39	37,5	42,5	47,5	52,5	57,5	62,5
VIII	42-48	45	35	40	45	50	55	60
IX	48-54	51	35	40	45	50	55	60
X	54-60	57	35	40	45	50	55	60
XI	60	63	35	40	45	50	55	60
Pro Woche in Mark:								
I	bis 10	8	6,-	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40
II	über 10-14	12	7,80	8,40	9,-	9,60	9,60	9,60
III	14-18	16	8,80	9,60	10,40	11,20	12,-	12,-
IV	18-24	21	9,90	10,95	12,-	13,05	14,10	15,15
V	24-30	27	10,80	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
VI	30-36	33	13,20	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
VII	36-42	39	14,65	16,60	18,55	20,50	22,45	24,40
VIII	42-48	45	15,75	18,-	20,25	22,50	24,75	27,-
IX	48-54	51	17,85	20,40	22,95	25,50	28,05	30,60
X	54-60	57	19,95	22,80	25,65	28,50	31,35	34,20
XI	60	63	22,05	25,20	28,35	31,50	34,65	37,80
Pro Tag in Mark:								
I	bis 10	8	1,-	1,07	1,07	1,07	1,07	1,07
II	über 10-14	12	1,30	1,40	1,50	1,60	1,60	1,60
III	14-18	16	1,47	1,60	1,73	1,87	2,-	2,-
IV	18-24	21	1,65	1,83	2,-	2,18	2,35	2,53
V	24-30	27	1,80	2,03	2,25	2,48	2,70	2,93
VI	30-36	33	2,20	2,48	2,75	3,03	3,30	3,58
VII	36-42	39	2,44	2,77	3,09	3,42	3,74	4,07
VIII	42-48	45	2,63	3,-	3,38	3,75	4,13	4,50
IX	48-54	51	2,98	3,40	3,83	4,25	4,68	5,10
X	54-60	57	3,33	3,80	4,28	4,75	5,23	5,70
XI	60	63	3,68	4,20	4,72	5,25	5,78	6,30

abgelehnt. Man ist nur bereit, die Ortslohnzulagen nachzuprüfen und entsprechend zu erhöhen. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Leider schreiten diese Verhandlungen nur langsam vorwärts. Darunter müssen aber alle Reichs- und Staatsarbeiter leiden, nicht nur die in den staatlichen Gärten. Es besteht also keine Ursache, unserer Verbandsleitung einen Vorwurf zu machen. Sowie Resultate vorliegen, werden unsere Mitglieder unterrichtet.

Eine Lohnerhöhung für die Breslauer Landschaftsgärtnerei.

Durch Vermittlung des Einigungsausschusses wurde eine Vereinbarung zwischen den Tarifparteien erzielt, wonach die Lohngruppen 1-4 eine Zulage von 3 Pf., die Gruppe 5 eine Zulage von 2 Pf. erhalten. Ab 21. Oktober gelten folgende Lohnsätze: Gruppe Ia 108, I 98, II 92, III 86, IV 73 und V (Arbeiterinnen) 50 Pf.

Abschluß der Tarifbewegung in Baden.

Wie bereits berichtet, hatten wir in Baden einen Abwehrkampf gegen die Forderung von 10 und 12 Pf. Lohnabbau zu führen. Wenn auch die Höhe des Lohnabbaues rasch von 12 auf 3 Pf. reduziert wurde und zuletzt nur noch für die unteren Lohnstufen in Betracht kommen sollte, so wurde an dem Prinzip des Lohnabbaues von den „Vätern“ der Forderung, den Freiburger Arbeitgebern, mit äußerster Zähigkeit festgehalten. Dabei hat man im Verlaufe der vier Verhandlungen allerdings den Eindruck erhalten, daß auch andere Gründe eine Rolle mitspielen, auf die einzugehen wir uns jedoch versagen wollen.

Nachdem sich die Verhandlungen von August bis 18. Oktober hingezogen hatten, mußte durch Schiedsspruch des Vorsitzenden, Herrn Dr. Vogel, die Entscheidung gefällt werden. Es gab aller-

Wahl zur Angestelltenversicherung

am 13. November
Jeder freigewerkschaftliche
Angestellte
wählt die Afa-Listen

dings auf Unternehmerseite lange Gesichter, als durch verbindlichen Schiedsspruch für die Landschaftsgärtnerei 3 Pf. Zulage für über 25 Jahre alte und 2 Pf. für unter 25 Jahre alte zugesprochen wurde und in der Erwerbsgärtnerei für über 25 Jahre alte 3 Pf., während die unter 25 Jahre alten keine Zulage erhalten. Daß die neueregelten Löhne bis 28. Februar 1928 Geltung haben, mag wohl den Schiedsspruch den Arbeitgebern noch unbeliebter machen, als er ohnehin schon ist. Es wär' so schön gewesen. . .

Die badischen Kollegen wissen jetzt, woran sie sind, wenn die Kraft und der Einfluß der Organisation fehlt und ihre wichtigste Aufgabe muß es sein, die Reihen zu verstärken! Erfreulicherweise sind durch die Lohnabbauforderung die Kollegen aufgeweckt worden, und sind wir über diese ungewollte Auswirkung der Haltung der Unternehmer nicht erbost, im Gegenteil. So macht man es am raschesten auch dem letzten Kollegen klar, wo sein Platz ist. Aus den Verhandlungen soll nur eines angeführt werden: Als der Saisoncharakter der Landschaftsgärtnerei erwähnt wurde, verwies Herr Fischer-Freiburg auf die — Arbeitslosen-Versicherung. Er mußte sich allerdings sagen lassen, daß Arbeitgeber, die durch ihre Organisation versuchten, die Gärtner aus der Erwerbslosenfürsorge und der Arbeitslosenversicherung auszuschließen, am besten tun, wenn sie nicht auf diese Unterstützung hinweisen. Denn es wird eine unserer Aufgaben mit sein, dafür zu sorgen, daß es jedem Kollegen eingepreßt wird, von welchem großem „Wohlfühlen“ unsere Arbeitgeber bei der Schaffung der Arbeitslosenversicherung erfüllt waren. Alles in allem gesagt: Die badische Tarifbewegung ist mit einem Erfolg beendet, der besser sein könnte und uns nicht ganz befriedigt. Die Bewegung hat sich aber überaus belebend für unsere Organisation ausgewirkt, so daß in dieser Hinsicht der ideelle Erfolg fast größer zu bewerten ist als das materielle Ergebnis.

F. Arnold, Stuttgart.

Schiedsspruch für Landschaftsgärtnerei Stuttgart.

Nach dem äußerst günstigen Abschluß der Lohnbewegung im September 1925 ruhte ein ganz Teil unserer Kollegen auf ihren Lorbeeren aus. Die verhältnismäßig günstige Gestaltung der Lohnsätze mit 95 Pf. Spitzenlohn von September 1925 hat sich aber inzwischen sehr ins Gegenteil verwandelt. Wenn dazu noch zwei Mietspreiserhöhungen im Verlaufe des Jahres 1927 kommen, sollte es einer besonderen Begründung für die Senkung des Reallohnes nicht mehr bedürfen.

Warum sollen sich aber nicht auch die Stuttgarter Unternehmer mit der Frage des Lohnabbaues befassen, wo dies von den badischen Unternehmern bereits versucht wurde, zumal, wenn zwischen Freiburg und Stuttgart aus „oppositionellen“ Gründen eine solche enge Verbindung besteht. Da aber nach Ansicht der Mehrzahl „die jetzige Zeit zu einem Lohnabbau nicht günstig ist“, nahm man davon Abstand und beschränkte sich darauf, jede Lohnzulage abzulehnen.

Der Schlichtungsausschuß hat nun durch Schiedsspruch für die über 21 Jahre alten 3 Pf. Zulage, für unter 21 Jahre alte 2 Pf. Zulage zugesprochen. Die Unternehmer haben den Spruch abgelehnt. Die Stuttgarter Mitglieder werden sich so zu rüsten haben, daß sie zur geeigneten Zeit mehr herausholen, als der Schiedsspruch ihnen jetzt zusprechen wollte.

Lehrlings- und Bildungswesen

Die Höhere Staatslehranstalt für Gartenbau zu Pillnitz

ist als „wissenschaftliches Forschungsinstitut im Sinne der Bamberger Hochschulkonferenz“ anerkannt worden. Die Lehranstalt wird weiter ausgebaut werden. Zum Leiter des geplanten Instituts für gärtnerische Botanik und Pflanzenzüchtung, sowie der Hauptstelle für gärtnerischen Pflanzenschutz ist Dr. W. Gleisberg, Ketzin, berufen worden.

Der Lehranstalt stehen Mittel zum Ausbau der Wanderlehrertätigkeit (Vorträge, Wirtschaftsberatung, Versuchsringtätigkeit) auf dem gesamten Gebiete des Gartenbaues zur Verfügung. Eine Liste mit Vorschlägen zu Vorträgen kann auf Wunsch zugesandt werden.

Die bebilderte Anstaltsschrift mit Aufnahmebedingungen, Übersicht über die Lehrgänge, Prüfungsordnungen usw. ist in einer Neuauflage unter Berücksichtigung verschiedener Änderungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen erschienen und kann gegen 50 Pf. von der Lehranstalt bezogen werden.

Berichte

Eine Tagung des Gauers Erfurt in Eisenach.

Am 9. Oktober rief die Erfurter Gauleitung ihre Mitglieder nach Eisenach zu einem Gautreffen zusammen. Das war auf Wunsch vieler Kollegen geschehen, um ein innigeres Zusammenarbeiten der Verwaltungen, Zahlstellen und Einzelmitglieder anzustreben. Aus allen Orten und Branchen waren Mitglieder vertreten, auch unorganisierte Kollegen waren erschienen.

Die Tagung wurde geleitet von den Kollegen Fischer-Seebach und Rohkrämer-Weimar. Unser Gauleiter, Kollege Beier, behandelte die beiden wichtigsten Punkte der Tagesordnung: Warum fordern wir einen Landestarif und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Privatgärtner. Er beleuchtete die trostlosen und völlig unregelmäßigen Berufsverhältnisse im Thüringerland unter Beibringung eines reichen Tatsachenmaterials. Thüringen ist auch heute noch zum größten Teil die Stätte der geringsten Löhne und der längsten Arbeitszeit. Nur durch Besserung der Organisationsverhältnisse kann Abhilfe erreicht werden. Er zeigte, auf welche Weise wir zum Ziele kommen können. Die Aussprache ergänzte die Ausführungen Beiers.

Nach dem Mittagessen begann die Wartburgtour, ein Naturgenuß ohne Gleichen, in diesem Fall noch erhöht durch prächtigstes Herbstwetter. Dann wurde der staatliche Karthausgarten unter Führung der dort beschäftigten Kollegen besichtigt. Zum Schluß vereinigten sich alle Teilnehmer im Volkshaus Eisenach. Allgemein wurde der Wunsch geäußert, daß auch im nächsten Jahre eine gleiche Veranstaltung stattfinden möge, ein Beweis, daß die Kollegen von der Tagung befriedigt waren. Sie diente nicht nur der gewerkschaftlichen Propaganda und Schulung, sondern sie gibt unseren Mitgliedern auch Gelegenheit, mit wenigen Mitteln und gleichgesinnten Freunden ein schönes Stück Natur unserer Heimat kennen zu lernen.

Aus dem Distelfeld der Unorganisierten.

Schlesien, den 29. Okt. 1927.

An den Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verband, Berlin.

Ich bitte hiermit höflichst den Verband, mir umgehend die Statuten zu senden. Wie hoch ist der Beitrag für mich als Gärtner, bin 31 Jahre alt, verheiratet. Ich bin hier als Gutsgärtner und verdiene sage und schreibe pro Monat 30 Rm. bei freier Station, ohne Wäsche.

Die Ländarbeiter verdienen hier 30 bis 35 Rm. pro Monat bei freier Station, im Winter nur 25 bis 30 Rm. und arbeiten von 4¼ früh bis 8 Uhr abends, im Winter von 5 Uhr früh bis abends 5½ Uhr. Ich als Gärtner arbeite jetzt von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends. Eine Stunde Mittag, eine Viertelstunde Frühstück und Vesper. Im Sommer eine halbe Stunde Frühstück und Vesper. Die Wohnstuben sind hier entweder eine Waschküche, dumpfger Keller oder Boden, meist ohne Ofen. Licht wird einem vor der Nase ausgedreht. Überstunden werden nicht bezahlt. Hier in Schliesien herrscht keine Organisation. Die Zustände sind fabelhaft. Ein Bauer bot mir sogar an, im Pferdestall zu schlafen.

Also bitte um Werbenummer und Statuten, um auch andere Kollegen zur Organisation anzuhalten.

Es zeichnet hochachtungsvoll

B. T.

Besser als in diesem Brief können die Zustände in unorganisierten Betrieben und Orten nicht geschildert werden. So und noch schlimmer sieht es dort aus, wo die Kollegen zu feige und ängstlich sind, sich um das Banner der Organisation zu scharen. Zustände, die an die Zeit der Leibeigenschaft erinnern, entwickeln sich. Solche Zustände beweisen aber aufs deutlichste, wie notwendig und unentbehrlich die gewerkschaftliche Organisation ist.

Die sächsische Fachkammer für Gartenbau zeugt gegen sich selbst.

Die Fachkammer unter Leitung des Herrn Dänhardt ist die eifrigste Verfechterin der Forderung: Gärtnerei ist Landwirtschaft und Gärtner sind Landwirte. Jeder Betrieb, auch wenn es sich um Orchideen- oder Anthurium-Spezialbetriebe handelt, ist für die Fachkammer ein Bauernhof. Wir trauten deshalb unseren Augen nicht, wie wir in den „Chemnitzer Neuesten Nachrichten“ vom 20. Oktober d. J. einen Artikel lesen, der sich mit der Gärtnerlehre beschäftigt und darin u. a. folgende Zeilen finden:

„Gärtner kann jeder gesunde junge Mensch werden, der Lust und „Liebe“ dazu und im allgemeinen an der Natur Interesse hat. Eine gute Volksschulbildung genügt in den meisten Fällen, da später jederzeit eine ergänzende Fachschulbildung oder auch auf Grund von Selbststudium die Erlangung des Prädikats „Obergärtner“ oder „Gartenmeister“ möglich ist. Als Lehrstelle ist eine „anerkannte Lehrgärtnerei“ zu wählen. Zu lernen gibt es in der Gärtnerei gar viel. Sie birgt Kunst und Wissenschaft in sich und bietet in Theorie und Praxis eine so bunte Abwechslung, wie wenige andere Berufsarten. Gemüse- und Obstbau, Topf- und Zierpflanzenkultur, Blumenbau, Baumschule, Samenbau, Landschafts- und Friedhofsgärtnerei, Botanische Gärten, Versuchs- und Schulgärten: weiches reiches Feld der Betätigung, ob als Inhaber oder Angestellter eines Gartenbau- oder Landschaftsgärtnereibetriebes, als städtischer oder staatlicher Gartenbeamter, im Bureaudienst, im Blumen- und Samenhandel, in Privatgärtnereien, im Lehrfach oder Zeitungswesen

